

99067006001001, 99067006001001

Jagdschein für Jugendliche: Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120629214/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001001, 99067006001001
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Jugendliche: Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagd, Jagdpatent, Jägerei, Jagen, Jagdwesen, Jäger, Jagdkarte, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdlizenz, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5, sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</p>
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p>

Modul	Sachverhalt
	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 5€ Zahlung nur mit Vorkasse https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016V2Anlage</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	4 bis 6 Wochen
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an

Modul	Sachverhalt
	Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Tagesjagdschein ist 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Jagdbehörden wahr (nach Wohnsitz).</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: nicht relevant</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Hunting license for young people: Applying for a day hunting license for the first time, Jagdschein für Jugendliche: Tagesjagdschein erstmalig beantragen</p>